

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 05. April 2022

Kodex-Reform 2022 auf gutem Weg

Zahlreiche Stellungnahmen zu Änderungsvorschlägen

Regierungskommission passt Wortlaut des DCGK an

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat Kommentare zur vorgeschlagenen Änderung des Kodex sorgfältig ausgewertet und in einer Plenarsitzung am 4. April 2022 eingehend beraten.

Am 25. Januar 2022 hatte die Regierungskommission Vorschläge zur Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf ihrer Website (www.dcgk.de) zur öffentlichen Konsultation gestellt. 43 Unternehmen, institutionelle Investoren, Verbände, Wissenschaftler, Anwaltskanzleien und weitere Einzelpersonen haben zu den Vorschlägen Stellung genommen. 40 Stellungnahmen konnten auf der Website der Regierungskommission veröffentlicht werden. Die Regierungskommission dankt allen, die sich mit Kritik, Zustimmung und Verbesserungsvorschlägen an der Konsultation beteiligt haben.

Die im Januar vorgeschlagenen Änderungen betreffen einerseits Grundsätze und Empfehlungen zur Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bei der Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen sowie andererseits Grundsätze und Empfehlungen, die an Änderungen des Aktiengesetzes durch das FISG und das FÜPoG II anzupassen sind.

„Die Stellungnahmen enthalten wertvolle Hinweise, die zur Anpassung des Wortlauts des Kodex beitragen können,“ sagte der Vorsitzende der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Es sei deutlich geworden, wie sehr ökologische und soziale Themen an Gewicht gewonnen hätten und dementsprechend in Unternehmen berücksichtigt werden müssten. Klar sei aber auch, dass den Unternehmen in einem marktwirtschaftlich orientierten Umfeld genügend Spielräume verbleiben müssen, um frei zu entscheiden, wie sie die sie jeweils berührenden ESG-Themen am besten umsetzen können.

In Stellungnahmen und in einigen Medien wurde kritisiert, der Kodex würde eine Gleichrangigkeit der Interessen der Aktionäre und der Allgemeinheit im Blick auf Ökologie und Soziales propagieren. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach geltendem Recht neben den Interessen der Aktionäre und weiterer Stakeholder auch ökologische und soziale Interessen zu berücksichtigen. Die Auflösung von Zielkonflikten hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfolgen. Formulierungen im Kodex und in den Erläuterungen, die zu einem solchen Missverständnis Anlass gegeben haben, werden angepasst.

Nach weiteren Arbeiten am Text und an der Begründung beabsichtigt die Regierungskommission, den geänderten DCGK im kommenden Mai dem Bundesministerium der Justiz zur Prüfung zu übermitteln und gleichzeitig vorab zu veröffentlichen. Der neue Kodex wird mit der dann folgenden Veröffentlichung durch das Ministerium im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft treten. Bis dahin bildet die Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 die Grundlage für die jährlichen Entsprechenserklärungen.

Bemerkungen für die Redaktionen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender), Dr. Margarete Haase, Claudia Kruse, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Marc Tüngler, Jens Wilhelm, Dr. Werner Brandt, Dr. Daniela Favoccia, Dr. Michael Kemmer, Dr. Bettina Orlopp, Dr. Ariane Reinhart, Helene von Roeder, Reiner Winkler, Dr. Sebastian Sick.

Ihr Ansprechpartner:

Carl Graf von Hohenthal,

T: +49 171 7614957, E-Mail: choenthal@web.com